

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) die Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Juli 1969 über den Wehrdienst der Reservisten (Reservistenordnung) (GBl. I Nr. 7 S. 45),
- b) die Erste Durchführungsbestimmung vom 30. Juli 1969 zur Reservistenordnung (GBl. II Nr. 77 S. 479),
- c) die Zweite Durchführungsbestimmung vom 30. Oktober 1975 zur Reservistenordnung (GBl. I Nr. 45 S. 733).

Berlin, den 25. März 1982

**Der Vorsitzende
des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. Honecker

**Erste Durchführungsbestimmung
zur Reservistenordnung
vom 25. März 1982**

Auf der Grundlage des § 8 der Reservistenordnung vom 25. März 1982 (GBl. I Nr. 12 S. 246) wird im Einvernehmen mit den anderen Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und den zentralen Leitungen gesellschaftlicher Organisationen bestimmt:

§ 1

**Der gesellschaftliche Auftrag der gedienten
Reservisten außerhalb des Reservistenwehrdienstes**

(1) Die Wehrpflichtigen, die gemäß § 38 des Wehrdienstgesetzes als gediente Reservisten zur Reserve der Nationalen Volksarmee gehören, haben den gesellschaftlichen Auftrag, ihre persönliche Kampfbereitschaft zu erhalten und die Maßnahmen zur Festigung der Landesverteidigung und allseitigen Stärkung des sozialistischen Vaterlandes sowie zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften verantwortungsvoll und aktiv zu unterstützen.

(2) Der gesellschaftliche Auftrag der gedienten Reservisten wird durch Teilnahme an militärpolitischen, militärischen, wehrsportlichen und sportlichen Maßnahmen zur Erhaltung ihrer persönlichen Kampfbereitschaft und durch sachkundige Mitarbeit an der Lösung von Aufgaben der sozialistischen Wehrerziehung der Bürger, insbesondere der Jugend, verwirklicht (im folgenden Reservistenarbeit genannt).

(3) Die Reservistenarbeit ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die hohe gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung verdient.

§ 2

**Die Reservistenarbeit zur Verwirklichung
des gesellschaftlichen Auftrages**

(1) Mit der Reservistenarbeit ist ein wirkungsvoller Beitrag zur weiteren Entwicklung der Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit der DDR als Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages zu leisten.

(2) In Verwirklichung des gesellschaftlichen Auftrages sind in der Reservistenarbeit folgende Hauptaufgaben zu erfüllen:

- a) Die gedienten Reservisten, die nicht in anderen Bereichen der Landesverteidigung wirken, haben als Träger von Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der NVA ihr militärpolitisches und militärisches Grundwissen und -können zu erhalten und zu festigen. Sie haben bereit und fähig zu sein, zu jedem gesellschaftlich notwendigen Zeitpunkt Wehrdienst zu leisten. Das erfordert vor allem:
 - Teilnahme an militärpolitischen, militärischen, militärtechnischen und militärpolitischen Aktivitäten und Maßnahmen des Reservistenkollektivs, an Exkur-

sionen zu Patentruppenteilen und -einheiten, zu Gedenkstätten des revolutionären Kampfes, zum Armeemuseum der DDR und Teilnahme an Veranstaltungen zu den Jahrestagen der NVA und der Grenztruppen der DDR sowie an weiteren militärpolitischen Höhepunkten;

— Massenbeteiligung am Wehrkampfsport oder anderen Wehrsportarten der GST;

— Teilnahme an Kultur- und Sportmaßnahmen staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen, Wehrspartakiaden der GST u. a. wehrsportlichen Veranstaltungen;

— Einflußnahme auf die Einbeziehung wehrsportlicher Elemente in die Sportarbeit von Betrieben und Einrichtungen, Städten und Gemeinden.

- b) Im Interesse eines größtmöglichen Vorlaufes für die Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der NVA haben die gedienten Reservisten bei der Formung des Wehrbewußtseins der Bürger der DDR mitzuwirken und besonders der Jugend zu helfen, sich gut auf den Wehrdienst vorzubereiten und bei der Gewinnung von Jugendlichen für den freiwilligen aktiven Wehrdienst auf Zeit sowie bei der Gewinnung und Berufsvorbereitung von Bewerbern für militärische Berufe wirksam zu werden. Das erfordert vor allem:

— sachkundiges Mitwirken bei der wehrpolitischen Erziehungsarbeit in den Schul-, Lern- und Arbeitskollektiven sowie in den gesellschaftlichen Organisationen zur Vermittlung eines realen Bildes über das Leben in der NVA und die Anforderungen des aktiven Wehrdienstes sowie zur Festigung klassenmäßig geprägter Standpunkte und Haltungen zum militärischen Dienst;

— allseitige Förderung der vormilitärischen Ausbildung und des Wehrsportes der GST durch die Ausübung ehrenamtlicher Ausbilder- bzw. Übungsleiterfunktionen in der GST;

— Mitarbeit an der militärpolitischen Vorbereitung der Wehrpflichtigen des jeweiligen Geburtsjahrganges auf die Musterung und der unmittelbaren Vorbereitung auf die Einberufung;

— Unterstützung des Wehrunterrichts an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen sowie wehrpolitischer und wehrsportlicher Aktivitäten und Maßnahmen anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen;

— Führung politischer Gespräche in den Schul-, Lern- und Arbeitskollektiven zur Gewinnung von geeigneten Jugendlichen für den freiwilligen aktiven Wehrdienst als Unteroffizier bzw. Soldat auf Zeit sowie für einen militärischen Beruf und Förderung der Berufsvorbereitung der Offiziers-, Fähnrich- und Berufsunteroffiziersbewerber;

— Übernahme persönlicher Patenschaften über Bewerber für militärische Berufe zur Festigung ihrer Berufentscheidung;

— Tätigkeit als Beauftragter für militärische Nachwuchssicherung oder als Leiter von FDJ-Bewerberkollektiven für militärische Berufe.

§ 3

Die Verantwortung der Offiziere der Reserve

(1) Die Offiziere der Reserve tragen eine besondere Verantwortung für die Stärkung der Landesverteidigung der DDR sowie für die Sicherung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der NVA. Sie haben bereit und fähig zu sein, militärische Führungsfunktionen bzw. Spezialaufgaben in der NVA zu übernehmen, wenn es die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes notwendig macht. Das erfordert vor allem:

— in ihren Arbeitsbereichen so zu wirken, daß die sozialistische Landesverteidigung und die sozialistische Wehr-